

Sitzungsvorlage Nr. 085/2018 ST

Bezuschussung der Sportstätten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

An den		beraten am:
Bau- und Grundstücksausschuss	Ö	07.11.2018
Verwaltungsausschuss	N	12.11.2018
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	Ö	19.11.2018

Sachverhalt mit Begründung:

Erstmals mit dem Haushaltsjahr 2017 wurden die Sportstätten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) mit einer Summe in Höhe von 70.000,00 € durch die Stadt bezuschusst.

Um auch weiterhin die Förderung von Sportstätten im Bereich der Samtgemeinde angemessen zu unterstützen, wird der Betrag um den Faktor „2 % jährlich“ erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt:

€

Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein

Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja
 Nein, ÜPL

Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:

1500,00	€
4211000	
308105	
	€

Erwartete Mindereinnahme:

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein

Nein

Ja, Höhe?

Ja, Höhe?

Ca.	€
1.500,00	

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein

Nein

Ja, Sachkonto/Kostenstelle:

Ja, Sachkonto/Kostenstelle:

Höhe:

€

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?

Nein

Nein

Ja

Ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Da es sich um eine jährliche Steigerungsrate handelt, wurde exemplarisch mit 1.500,00 € gearbeitet. Diese Summe wird erst im Jahr 2022 tatsächlich erreicht.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Grundstücksausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, den Zuschuss für die Sportstätten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

- a) für 2018 überplanmäßig um 2 % (bezogen auf die Summe von 70.000,00 €) zu erhöhen und
- b) um eine jährliche Steigerungsrate in Höhe von 2 % für die Jahre 2019 und folgende zu erhöhen (auf die Gesamtsumme des jeweiligen Vorjahres bezogen).

Die finale Beschlussfassung für die Jahre 2019 und folgende erfolgt in den jeweiligen Haushaltsbeschlüssen.

D.STD.

I.V.